



KOLLISION Z 68263 MIT VERSCHUBFAHRT

am 14. Februar 2011

Österreichische Bundesbahnen Bf Wien Zybf

Die Untersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes errichtet wird (Unfalluntersuchungsgesetz BGBI. I Nr. 123/2005) und das Luftfahrtgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Schifffahrtsgesetz und das Kraftfahrtgesetz 1967 geändert werden, sowie auf Grundlage der Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004. Zweck der Untersuchung ist ausschließlich die Feststellung der Ursache des Vorfalles zur Verhütung künftiger Vorfälle. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens oder der Haftung.

Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Ohne schriftliche Genehmigung der Bundesanstalt für Verkehr darf dieser Bericht – auch nicht auszugsweise - wiedergegeben werden.

Besuchsadresse: A-1210 Wien, Trauzlgasse 1
Postadresse: A-1000 Wien, Postfach 206
Homepage: http://versa.bmvit.gv.at

BMVIT-795.257-IV/BAV/UUB/SCH/2011

BUNDESANSTALT FÜR VERKEHRUnfalluntersuchungsstelle des Bundes Fachbereich Schiene

Summarischer Bericht ohne Sicherheitsempfehlung

Inhalt

verzeichnis a	er Abkurzungen und Begriffe	2
Verzeichnis d	er Regelwerke	3
Verzeichnis d	er Regelwerke des IM/RU	3
Vorbemerkun	gen	3
Untersuchung	sverfahren	3
Bericht ergeht	an:	3
1. Zusamm	nenfassung	4
2. Allgeme	ine Angaben	4
•	rtlichkeit	
	eitpunkt	
2.3. W	/itterung, Sichtverhältnisse	4
	eteiligte Fahrten	
2.5. Z	ulässige Geschwindigkeit	5
	rtliche Besonderheiten	
	ehördenzuständigkeit	
	haltsdarstellung	
	ergang	
	ageskizzeuswertung Registriereinrichtungen	
	ussagen (auszugsweise und sinngemäß)	
4. Ursache		9
	Personen und Sachschäden	
	erletzte Personen	
	chäden an Fahrzeugen	
	chäden an Infrastruktur	
5.4. S	chäden an Umwelt	10
	etriebsbehinderungen	
_	Feststellungen	
Sicherhe	eitsempfehlungen	10
Abbildu ı Abbildung 1	ngsverzeichnis Skizze Eisenbahnlinien Österreich (Quelle ÖBB-Infrastruktur AG)	4
Abbildung 2	Auszug Buchfahrplan Z 68263 (Quelle: ÖBB-Infrastruktur AG)	5
Abbildung 3	Auszug VzG (Quelle: ÖBB-Infrastruktur AG)	
Abbildung 4	Lageskizze (Quelle: ÖBB-Infrastruktur AG)	7
Abbildung 5	Auswertung Registriereinrichtung 6. Verschubreserve (Quelle: ÖBB-Produktion GmbH)	7
Abbildung 6	Auswertung Registriereinrichtung Z 68263 (Quelle: ÖBB-Produktion GmbH)	8
Abbildung 7	Auszug ÖBB Betriebsvorschrift DV V3 (Quelle: ÖBB Infrastruktur AG)	
Abbildung 8 Abbildung 9	Tabelle "Verletze Personen"	
ADDIIGUI G 9	DESCRIQUIQUEIT FARIZEUUE IQUEITE. ODD IIII ASITUKUI AGI	9

Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffe

Bf Bahnhof DV Dienstvorschrift Eisenbahnkreuzung ΕK Infrastruktur Manager (Eisenbahninfrastrukturunternehmen) IM ÖBB Österreichische Bundesbahnen RU Railway Undertaking (Eisenbahnverkehrsunternehmen) Tfz Triebfahrzeug Unfalluntersuchungsstelle des Bundes UUB VzG Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten Zug ZS Zwischensignal Zvbf Zentralverschiebebahnhof



Verzeichnis der Regelwerke

Richtlinie 2004/49/EG "Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit" Eisenbahngesetz 1957, BGBI. I Nr. 125/2006

UUG Unfalluntersuchungsgesetz 2005, BGBI. I Nr. 123/2005 MeldeVO Eisb Meldeverordnung Eisenbahn 2006, BGBL. II Nr. 279/2006

EKVO Eisenbahnkreuzungsverordnung, BGBI. Nr. 2/1961 in der Fassung BGBI. Nr. 13/1988

Verzeichnis der Regelwerke des IM/RU

ÖBB DV V2 Signalvorschrift des IM ÖBB DV V3 Betriebsvorschrift des IM

Vorbemerkungen

Die Untersuchung wurde unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Artikels 19, Ziffer 1 der EU-Richtlinie 2004/49/EG in Verbindung mit den Bestimmungen des § 2, Absatz 4, UUG durchgeführt. Die Untersuchung durch die UUB erfolgte vor Ort.

Gemäß § 5, UUG haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der Ursache des Vorfalles, um Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung gleichartiger Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die Untersuchungen zielen nicht darauf ab, Schuld- oder Haftungsfragen zu klären. Der gegenständliche Vorfall wird mit einem summarischen Bericht abgeschlossen, der die Fakten und gegebenenfalls Sicherheitsempfehlungen beinhaltet.

Gemäß Artikel 25, Ziffer 2 der EU Richtlinie 2004/49 werden Sicherheitsempfehlungen an die Sicherheitsbehörde und, sofern es die Art der Empfehlung erfordert, an andere Stellen oder Behörden in dem Mitgliedstaat oder an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Die Mitgliedstaaten und ihre Sicherheitsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsempfehlungen der Untersuchungsstellen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden. Die Sicherheitsbehörde und andere Behörden oder Stellen sowie gegebenenfalls andere Mitgliedstaaten, an die die Empfehlungen gerichtet sind, unterrichten die Untersuchungsstelle mindestens jährlich über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlung ergriffen wurden oder geplant sind (siehe Artikel 25, Ziffer 3 der EU-Richtlinie 2004/49).

Untersuchungsverfahren

Keine Untersuchung vor Ort durch die UUB. Allfällige Rückfragen wurden bis 26. August 2011 beantwortet.

Bericht ergeht an:

Unternehmen / Stelle	Funktion		
ÖBB-Infrastruktur AG	IM		
ÖBB-Produktion GmbH	RU		
ÖBB-Rail Cargo Austria AG	RU		
Staatsanwaltschaft Wien	Justiz		
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Behörde		
BMWFJ - Clusterbibliothek	Europäisches Dokumentationszentrum		



1. Zusammenfassung

Montag, 14. Februar 2011, um 4:43 Uhr, ereignete sich im Bf Wien Zvbf auf der Weiche 950 in km 1,730 eine seitliche Kollision (Flankenfahrt) zwischen Z 68263 und dem Tfz der 6. Verschubreserve.

Ursache für den Zusammenprall war die Missachtung des haltzeigenden ZS S235 durch die 6. Verschubreserve in Verbindung mit einer Überschreitung der beim Verschub zulässigen Geschwindigkeit.

2. Allgemeine Angaben

2.1. Örtlichkeit

- IM ÖBB-Infrastruktur AG
- Bf Wien Zvbf
- Weiche 950 km 1,730

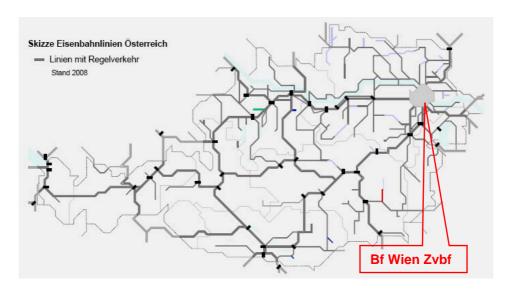


Abbildung 1 Skizze Eisenbahnlinien Österreich (Quelle ÖBB-Infrastruktur AG)

2.2. Zeitpunkt

Montag, 14. Februar 2011, ca. 4:43 Uhr

2.3. Witterung, Sichtverhältnisse

Dunkelheit, +0° C, keine Einschränkung der Sichtverhältnisse



2.4. Beteiligte Fahrten

Z 68263 (RU Rail Cargo Austria AG)

Zuglauf:

Aus Richtung Bf Wien Zvbf nach Bf Klein Schwechat

Zusammensetzung:

Tfz 2016 096-6 und 29 Wagen

1263 t Gesamtgewicht

495 m Gesamtlänge

51 % Bremshundertstel erforderlich (gemäß Buchfahrplan IM)

76 % Bremshundertstel vorhanden

Zug ausreichend druckluftgebremst

6. Verschubreserve des Bf Wien Zvbf (RU ÖBB Infrastruktur AG)

Fahrtverlauf:

Bf Wien Zvbf-Nord - Bf Wien Zvbf Ost

Zusammensetzung:

Tfz 9381 10640 007-6 alleinverkehrend

112 t Gesamtgewicht

18,5 m Gesamtlänge

89 % Bremshundertstel vorhanden

2.5. Zulässige Geschwindigkeit

Gemäß Buchfahrplan Heft 701 des IM ist auf dem betroffenen Teil der Strecke eine Fahrplangeschwindigkeit von v_{max} 60 km/h zulässig.



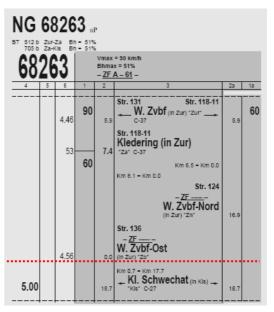


Abbildung 2 Auszug Buchfahrplan Z 68263 (Quelle: ÖBB-Infrastruktur AG)



Gemäß VzG des IM ist die örtlich zulässige Geschwindigkeit mit v_{max} 60 km/h festgelegt.

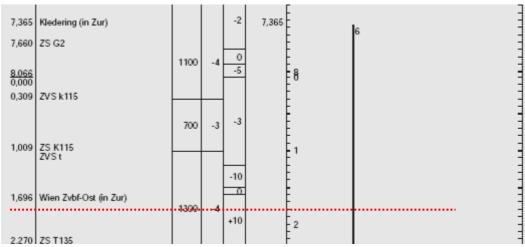


Abbildung 3 Auszug VzG (Quelle: ÖBB-Infrastruktur AG)

2.6. Örtliche Besonderheiten

Die Weiche 950 befindet sich im km 1,760 des Bf Wien Zvbf.

Die Betriebsabwicklung erfolgt gemäß den eisenbahnrechtlich genehmigten DV des IM.

2.7. Behördenzuständigkeit

Die zuständige Eisenbahnbehörde ist das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

3. Sachverhaltsdarstellung

3.1. Hergang

Z 68263 ist von Bf Wien Zvbf-Ost über die Weiche 950 auf die Strecke Richtung Bf Klein-Schwechat ausgefahren. Zur gleichen Zeit fuhr die 6. Verschubreserve von Bf Wien Zvbf-Nord kommend in Richtung ZS S235 und überfuhr das haltzeigende Signal um ca. 70 Meter.

Dabei kam es zu einer Kollision (Flankenfahrt) mit Z 68263 auf Höhe der Weiche 950. Die 6. Verschubreserve fuhr in die Flanke des 28. und 29. Wagens des Z 68263. Durch die Kollision entgleiste das Tfz der 6. Verschubreserve in Fahrtrichtung nach rechts und kam ca. auf Höhe der Weichenspitze der Weiche 950 in Schräglage zum Stillstand.

Bei Z 68263 entgleisten der 27., 28. und 29. Wagen durch die Wucht der Kollision im Weichenbereich der Weiche 950 in Fahrtrichtung nach rechts, wobei der 28. und 29. Wagen umkippte.



3.2. Lageskizze

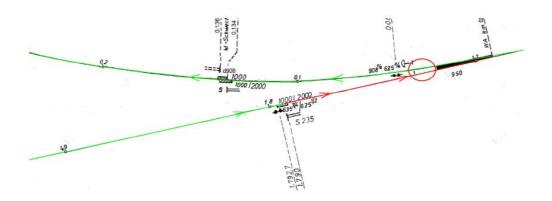


Abbildung 4 Lageskizze (Quelle: ÖBB-Infrastruktur AG)

3.3. Auswertung Registriereinrichtungen

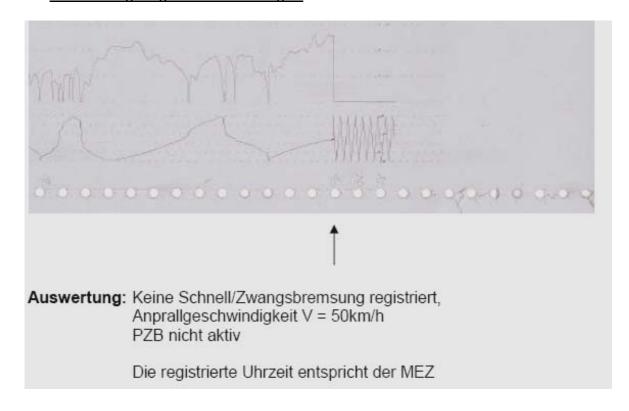


Abbildung 5 Auswertung Registriereinrichtung 6. Verschubreserve (Quelle: ÖBB-Produktion GmbH)



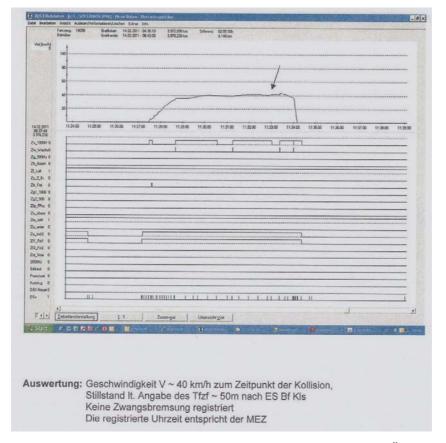


Abbildung 6 Auswertung Registriereinrichtung Z 68263 (Quelle: ÖBB-Produktion GmbH)

Die Registriereinrichtungen Z 68263 und der 6. Verschubreserve wurde von der ÖBB-Produktion GmbH ausgewertet und der UUB zur Verfügung gestellt.

Z 68263 fuhr mit einer Geschwindigkeit von ca. 40 km/h. Die zulässige Geschwindigkeit von 60 km/h wurde nicht überschritten.

Die 6. Verschubreserve fuhr zum Zeitpunkt der Kollision mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h. Es wurde bei der Auswertung keine Schnell- bzw. Zwangsbremsung registriert. Die zulässige Geschwindigkeit beim Verschub wurde überschritten.

3.4. Aussagen (auszugsweise und sinngemäß)

Bleibt frei



4. Ursache

Nichtbeachtung der Bestimmungen der ÖBB Betriebsvorschrift DV V3 § 10, (4) durch die 6. Verschubreserve:

(4) Beim Verschub wird grundsätzlich auf Sicht gefahren (ausgenommen siehe §14 (7)).

Die Geschwindigkeit muss je nach den Sichtverhältnissen so bemessen werden, dass vor Hindernissen (z.B. Schienenfahrzeugen, Signalen, ...) angehalten werden kann. Dies gilt nicht für jene Hindernisse, die erst innerhalb des Anhalteweges unerwartet in den Gefahrenraum gelangen.

Die Geschwindigkeit darf 25 km/h, bei verbindlicher Verschubwegfreimeldung (siehe auch §14 (7)) 40 km/h, nicht übersteigen.

Abbildung 7 Auszug ÖBB Betriebsvorschrift DV V3 (Quelle: ÖBB Infrastruktur AG)

Unerlaubtes Überfahren des haltzeigenden Signals ZS S235 durch die 6. Verschubreserve.

5. Verletzte Personen und Sachschäden

5.1. Verletzte Personen

Verletzte Personen	keine	tödlich	schwer	leicht
Passagiere	\boxtimes			
Eisenbahnbedienstete			1	
Benützer von EK	⊠			
Unbefugte Personen	⊠			
Andere Personen	\boxtimes			

Abbildung 8 Tabelle "Verletze Personen"

5.2. Schäden an Fahrzeugen

Tfz der 6. Verschubreserve und drei Wagen von Z 68263 schwer beschädigt





Abbildung 9 Beschädigten Fahrzeuge (Quelle: ÖBB Infrastruktur AG)



5.3. Schäden an Infrastruktur

Oberbau (insbesondere Weiche 950) schwer beschädigt

5.4. Schäden an Umwelt

Keine Schäden

5.5. Betriebsbehinderungen

Sperre des Gleises und Verspätungen im Güterverkehr

6. Sonstige Feststellungen

Keine

7. Sicherheitsempfehlungen

keine

Wien, am 26. August 2011

Bundesanstalt für Verkehr Unfalluntersuchungsstelle des Bundes Der Untersuchungsleiter:

Ing. Daniel Krätschmer, BSc eh.

Beilage: keine

